



Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande

Mecklenburg-Vorpommern, Vorpommern-Greifswald

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV75-2450-002923-AUS
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Vorpommern-Greifswald
Gemeinde:	Krugsdorf
Gemarkung:	Krugsdorf
Flurstück(e):	Bergwerkseigentum, kein Flurstück
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	783.300 m ²
Orientierungswert:	Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

Ausschreibung endet am 27.11.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, verliehen für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Für die in einer glazial angelegten Rinne geschüttete fluviale Terrassenbildung der zeitweilig über das Randowtal entwässernden Oder liegen Erkundungsergebnisse aus den Jahren 1962 und 1977 vor, die eine über das gesamte Bergwerksfeld verbreitete Nutzmächtigkeit von 13 m Teufe ausweisen. Das Bergwerksfeld ist unverritz.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord im Osten Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich ca. 8 km nordöstlich der Stadt Pasewalk, nördlich der Ortslage Krugsdorf. Es ist über die ca. 20 km entfernte Bundesautobahn A 20 (Küstenautobahn, Anschlussstelle 36 - Pasewalk-Süd) in Verbindung mit den Bundesstraßen B 109 und B 104 (Pasewalk – Szczecin) und dem örtlichen Straßen- und Wegenetz zu erreichen. Über die wenige hundert Meter westlich des Bergwerksfeldes von Torgelow nach Pasewalk führende Bahnstrecke besteht Anschluss an den Bahnabschnitt Berlin-Angermünde-Stralsund.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, verliehen für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Für die in einer glazial angelegten Rinne geschüttete fluviatile Terrassenbildung der zeitweilig über das Randowtal entwässernden Oder liegen Erkundungsergebnisse aus den Jahren 1962 und 1977 vor, die eine über das gesamte Bergwerksfeld verbreitete Nutzmächtigkeit von 13 m Teufe ausweisen. Das Bergwerksfeld ist unverritz.

Bergwerkseigentum

Krugsdorf-Nord (Nr. 1019/91-158)

Verliehen für den Bodenschatz

9.23, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

Größe des Bergwerksfeldes

783.300 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche des Bergwerksfeldes Krugsdorf-Nord wird vollumfänglich forstwirtschaftlich genutzt (Nadelwald).

Vergleichbares Bergwerkseigentum der BVVG

Im Raum Vorpommern-Greifswald verfügt die BVVG über kein weiteres Bergwerkseigentum für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord besitzt die BVVG keine Flurstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Reincke, H. (1962): Bericht zu den Bohrungen auf Kiessand im Objekt Krugsdorf bei Pasewalk im Jahre 1961 mit 5 Anlagen und Vorratsberechnung.- VEB Geologische Erkundung Nord, Schwerin, Abt. Erkundung, Fachgebiet Steine und Erden, 16.10.1962, 73 Blatt inkl. 5 Kartenanlagen,

[2] Schultz, E. (1977): Ergebnisbericht Kiessand Krugsdorf 1975.- VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Neubrandenburg, 10.10.1977, 244 Blatt,

[3] Primke (1978): Gutachterliche Stellungnahme zum Ergebnisbericht Kiessand Krugsdorf 1975 mit Konditionsantrag und Vorratsberechnung vom 10.10.1977.- VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, GKO, Halle, 25.05.1978, 13 Seiten und

Goldbecher (1978): Protokoll Nr. StE 397/1859V über die staatliche Bestätigung der Konditionen und Vorratsberechnung Kiessand Krugsdorf, Lagerstätten-Nr.: 0397-2-0044-1).- Ministerium für Geologie, Vorsitzender der Staatlichen Vorratskommission und Stellvertreter des Ministers, Berlin, 11.07.1978, 2 Blatt nebst Anlage zum Protokoll Nr.

StE 397/1859V: Punkt 7 der Sitzungsniederschrift vom 22.06.1978, 2 Blatt sowie Stammberger (1963): Beschlußprotokoll Nr. StE 114/604. - Zentrale Vorratskommission für mineralische Rohstoffe, Berlin, 25.03.1963, 3 Blatt mit Überprüfungsbericht zum Bericht „Kiessand Krugsdorf“ -. Zentrale Vorratskommission für mineralische Rohstoffe, Berlin, 27.02.1963, 5 Blatt,

[4] diverser Schriftwechsel bzgl. der Einschätzung der Lagerstätte Krugsdorf aus den Jahren 1961 bis 1978,

[5] Chudzicki, P., Schomburg, J. (1994): Norddeutsche Tonmineralrohstoffe – Basis für die Herstellung moderner baukeramischer Produkte.- ZI 3/94, Seiten 175 - 182,

[6] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 2350 Ueckermünde und 3150 Schwedt (Oder), 55 S., 2 Kt, Hannover 2002.

Geologische Verhältnisse

Die Lagerstätte Krugsdorf befindet sich in einer von Südost nach Nordwest streichenden, etwa 1 km breite Rinne mit einer bisher bekannten Länge von 2,5 km, in der eine in den südlichen Randbereich des spätglazialen Haffstausees geschüttete fluviale Terrassenbildung (10-14-m-Terrasse) der zeitweilig über das Randowtal entwässernden Oder lagert.

Im nördlichsten Lagerstättenteil bilden das Liegende der nutzbaren Kiessande die Relikte einer stratigrafisch älteren limnischen Haffstauseeterrasse, einer typischen, als Kiessandrohstoff unverwertbaren, fast ausschließlich aus schluffigem Feinsand bestehenden Beckenbildung. Im südlichen Bereich reicht der Einschnitt der fluvialen Rinne überwiegend bis auf die Grundmoräne (Geschiebemergel) der Rosenthaler Staffel des Pommerschen Stadiums der Weichselkaltzeit.

Innerhalb der Rinne treten horizontal wie vertikal wechselnd grobe und feine Bänke auf, wobei zum Liegenden die gröberen und zum Hangenden die feineren Bänke vorherrschen. Die teils recht steil stehenden Rinnenkanten werden von sich fächerartig nach Nordwesten ausbreitenden Feinsanden überlagert, die sich von der Rinnenfüllung sonst nur unscharf abgrenzen.

Das geringmächtige Hangende der Kiessandserie umfasst die holozän beeinflusste biogene Bodenbildung und die sehr schwach ausgebildete Verwitterungszone.

Für die vorherrschend sölilig lagernden Kiessande der Lagerstätte Krugsdorf wird folgendes Normalprofil beschrieben:

Hangendes/Abraum

0,5 m

humose Bodenbildung (durchwurzelt), Verwitterungszone - Holozän

Nutzbares

13 m

Kiessande, lithologisch horizontal wie vertikal allgemein schnell wechselnd mit in Richtung des Liegenden verstärkter Anhäufung gröberer Bänke und in Richtung des Hangenden feineren Bänken - Pleistozän

Liegendes

Geschiebemergel bzw. schluffiger Feinsand - Pleistozän

Die nahezu ebene Geländeoberfläche im Bereich des Bergwerksfeldes Krugsdorf-Nord liegt bei ca. 9,7 bis 11,1 m ü. NHN mit leichtem Ansteigen in östliche Richtung.

Der Grundwasserspiegel wird bei 3 m bis 5 m unter Flur angetroffen.

Untersuchungsstand

Die Kiessandlagerstätte Krugsdorf ist durch eingehende Erkundungsarbeiten und die aktive Nutzung im südlichen Lagerstättenteil gut bekannt.

Sucharbeiten und Vorerkundungsarbeiten auf den Kies Krugsdorf wurden 1954 von Reiche und 1961 von Reincke durchgeführt.

1977 wurde die Lagerstätte Krugsdorf mit 20 großkalibrigen, 20 bis 25 m tiefen Bohrungen im Abstand von 100, 200 bzw. 400 m erkundet und mit 202 Sammelproben für Testanalysen, 72 Mischproben für Grund- und Kontrolluntersuchungen sowie 11 Spezialproben bemustert. Überraschend hohe Gehalte an organischen Bestandteilen erforderten Zusatzuntersuchungen.

Im Ergebnis war der Lagerstättenbau als spätglaziale, fluviatile Rinnenfüllung mit Schlussfolgerungen für weitere Erkundungsarbeiten geklärt. Mögliche noch zu erkundende Vorratserweiterungen in nordwestlicher Richtung wurden aufgezeigt.

Die qualitative Kennzeichnung in Bezug auf die zu erwartenden Erzeugnisse ergab 45,2 % Betonkiessand 0/8-2, 39,0 % Betonsand 0/2 und 6,3 % Betonsand 0/1 sowie 5,7 % Kies gebrochen 2/8 und 3,8 % Kiessand gebrochen 0/4.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Bei den Kiessanden handelt es sich um ein für eiszeitliche Sedimente im Norden Mitteleuropas typisches Gemisch aus magmatischen, metamorphen und sedimentären Gesteinskomponenten überwiegend skandinavischer Herkunft, in dem zugleich auf die südliche Herkunft deutenden Xylite (länglich, plattig bis zu 20 cm) sowie Geschiebemergelgerölle (vorwiegend in der unteren Kiesbank auftretend, fest, gerundet, Durchmesser von 6 bis 20 cm) auftreten.

Verwendungsmöglichkeiten

Die in nennenswerten Mengen per Nassbaggerung im südlichen Teil der Lagerstätte Krugsdorf gewonnenen Kiessande werden typischerweise nach sorgfältiger Aufbereitung zu Betonzuschlagstoffen verarbeitet.

Ungesiebt oder grob abgesiebt kommen die per Trockenabbau oberhalb des Grundwasserspiegels abgetragenen Rohstoffe typischerweise als Füll- und Bettungsmaterial im Straßen-, Wege- und Erdbau zum Einsatz.

Abbausituation

Die gesamten fluviatilen Terrassensedimente der Krugsdorfer Rinne einschließlich der abschließenden Deltaschüttungen bilden die Nutzschrift der Lagerstätte Krugsdorf. Die Kiessande im südlichen Lagerstättenteil werden gegenwärtig abgebaut, vgl.

Nassgewinnung im Bergwerksfeld Krugsdorf-Süd [6]. Im Bereich des hiermit von der BVVG angebotenen Bergwerkseigentums Krugsdorf-Nord ist die Lagerstätte Krugsdorf unverritz.

In dem in Abbau stehenden südlichen Lagerstättenteil werden die Kiessande nach dem Abschieben des mit 0,5 m geringmächtigen Abraumes oberhalb des bei ca. 3 - 5 m unter Flur liegenden Grundwasserspiegels mit einer Nutzmächtigkeit von 2 bis 4 m im Trockenschnitt abgebaut.

Der überwiegende Anteil der im Mittel 13 m mächtigen produktiven Serie wird im Nassschnitt per Saugbaggerung gewonnen. Dabei kommt der Kiesbank unmittelbar oberhalb des liegenden Geschiebemergels (Grundmoräne) besonderes Augenmerk zu. Die Terrassenfüllung der Krugsdorfer Rinne bildet einen einheitlichen offenen Grundwasserleiter, in dem mit Ausnahme des liegenden Geschiebemergels keine Grundwasserstauer ausgebildet sind. Die maximale Mächtigkeit dieses

Grundwasserleiters beträgt 25,4 m, vgl. [2]. Der westliche und der nordöstliche Rand der Krugsdorfer Rinne bilden jeweils eine Grundwasserscheide. Der westliche Rand scheidet die Einzugsgebiete von Randow und Uecker. Wasserhaltungsprobleme werden nicht erwartet.

Vorratssituation

Die produktive Serie der Kiessandlagerstätte Krugsdorf ist über das gesamte Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord verbreitet.

Industrielle Bedeutung

Die derzeitige Nutzung der Rohstoffe erfolgt durch lokale Abnehmer im Großraum Pasewalk bis Ueckermünde.

Darüber hinausgehenden Bedarf befördern der Ausbau und die Erneuerung der DB-Abschnitte Berlin-Angermünde-Stralsund und Angermünde-Szczecin sowie Industrieansiedlungen in Pasewalk u.a. entlang der EUGAL-Trasse.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

In der Karte der raumordnungsplanerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans M-V 2016 ist der Betrachtungsraum als Vorbehaltsgebiet für Tourismus dargestellt.

Die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe ist als Aufgabe für die Regionalplanung festgelegt, wobei Rohstofflagerstätten als Vorranggebiete Rohstoffsicherung und Rohstoffvorkommen als Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung zu sichern sind.

Quelle:

Landesentwicklungsplan (LEP) M-V 2016, beschlossen am 27.05.2016 und am 09.06.2016 in Kraft getreten

Regionalplanerische Einordnung

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern weist das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord gemeinsam mit dem Bergwerksfeld Krugsdorf-Süd als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung (Kiessand) aus. Die aktuellen landesplanerischen Festlegungen zur Sicherung der oberflächennahen Rohstofflagerstätten sind in den Regionalplänen noch umzusetzen.

Die Lagerstätte Krugsdorf, Kiessand, ist gemäß Karte der oberflächennahen Rohstoffe von Mecklenburg-Vorpommern (KOR 50) jeweils mit der höchsten Sicherungs- und Bauwürdigkeitsklasse eingestuft.

Die beiden Änderungen des Regionalen Entwicklungsplans Vorpommern für das Kapitel Energie betreffen das Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord nicht.

Im ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ist das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord auf dem Kartenblatt 2 als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung für Kiese und Kiessande dargestellt.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, nebst 2. Änderung 2022 (rechtsgültig seit 18.10.2023) und 1. Entwurf Fortschreibung Windenergie 25.06.2024 sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025, BVVG-GIS, Internetportal GAIA-M-V

Windenergiepotential

Das Bergwerksfeld liegt in keinem Windgebiet. Es besteht weder Windpotenzial und noch liegen Hinweise in der Wind-DB vor.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, und 1. Entwurf Fortschreibung Windenergie 25.06.2024 sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025, BVVG-GIS

Kommunale Planung

Die Gemeinde Krugsdorf wird durch das Amt Uecker-Randow-Tal mit Sitz in Pasewalk verwaltet. Die Gemeinde verfügt über einen seit dem 04.03.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan, nebst zwei Änderungen, die das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord nicht betreffen. Die im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellten Bergwerksfelder Krugsdorf-Süd und -Nord liegen im Bereich von Flächen für Wald und sind zugleich anteilig als Fläche für Abgrabungen ausgewiesen.

Südlich des Bergwerksfeldes Krugsdorf-Nord besteht im Bereich des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes Krugsdorf-Süd der Bebauungsplan Nr. 7 von Krugsdorf "PV-Freifläche Kiesgrube".

Quellen:

BVVG-GIS, Internetseiten des Bau- und Planungsportals M-V, der Stadt Pasewalk und Bebauungsplan Nr. 6 Campingplatz Krugsdorf, Begründung - Abfragen zuletzt am 22.07.2025

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

nicht betroffen.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfragen zuletzt am 21.07.2025 und BVVG-GIS

Naturschutz

nicht betroffen.

Quellen:

Internetseiten des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) und des Geoportals GAIA M-V – Abfragen zuletzt am 18.03.2024, erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025 und BVVG-GIS

Bodendenkmale

Es liegen keine Hinweise auf etwaige Betroffenheit vor.

Quellen:

BVVG-GIS, Internetseiten des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) und des Geoportals GAIA M-V – Abfragen zuletzt am 18.03.2024

Altlasten/-verdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen nicht vor.

Quellen:
BVVG-GIS, BVVG-BI

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns ist über die ca. 20 km entfernte Bundesautobahn A 20 (Küstenautobahn, Anschlussstelle 36 - Pasewalk-Süd) in Verbindung mit den Bundesstraßen B 109 und B 104 sowie dem örtlichen Straßen- und Wegenetz zu erreichen.

Ca. 500 m westlich des Bergwerksfeldes verläuft die Bahnstrecke von Pasewalk nach Torgelow/Drögeheide, deren Nutzbarkeit zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses geprüft werden kann.

In der ca. 14 km nördlich des Bergwerksfeldes belegenen Stadt Torgelow befindet sich eine Ladestelle der DB Netz AG.

Gleisanschlüsse der DB Netz AG befinden sich im ca. 5 km entfernten Pasewalk.

Der nächstgelegene Seehafen befindet sich in der Hansestadt Szczecin in Polen.

Quellen:

BVVG-GIS, Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, in Kraft getreten am 18.09.2010, sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern, Webseiten der DB InfraGO AG und Bundesverkehrswegeplan 2030 – Abfragen zuletzt am 22.07.2025

Versorgungsleitungen / -trassen

Etwa 1,5 km westlich des Bergwerksfeldes verläuft eine Stromleitungstrasse. Von der etwa 600 m südlich des Bergwerksfeldes Krugsdorf-Süd entlangführenden Stromleitung besteht ein Abzweig bis zum Bergwerksfeld Krugsdorf-Süd.

Die Trasse der Gastransportleitung EUGAL verläuft östlich der Stadt Pasewalk. Das im Oktober 2024 genehmigte Wasserstoffkernnetz weist an deren Stelle eine Umstellungsleitung aus.

Quellen:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, am 18.09.2010 in Kraft getreten, sowie erster Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern – Abfrage zuletzt am 21.07.2025, Internetseiten der Bundesnetzagentur zum Wasserstoff-Kernnetz sowie Railway-Tools der DB Cargo AG – Abfragen zuletzt am 22.07.2025 und BVVG-GIS

Industriell-gewerbliche Standorte

Die nächstgelegenen industriell-gewerblichen Standorte befinden sich in Pasewalk (u.a. mit dem Industriepark Berlin-Szczecin) und in der Hansestadt Szczecin.

Unmittelbar südlich des Bergwerkseigentums Krugsdorf-Nord wird der Kiessandtagebau Krugsdorf-Süd betrieben.

Quellen:

BVVG-GIS, Webseite der Stadt Pasewalk – Abfrage zuletzt am 22.07.2025

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Die den geltenden Standards entsprechenden Abstände zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen sind einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Das Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord bietet Erweiterungsmöglichkeiten für die Kiessandgewinnung Krugsdorf-Süd und ist selber potentiell in nordwestliche Richtungen erweiterbar.

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

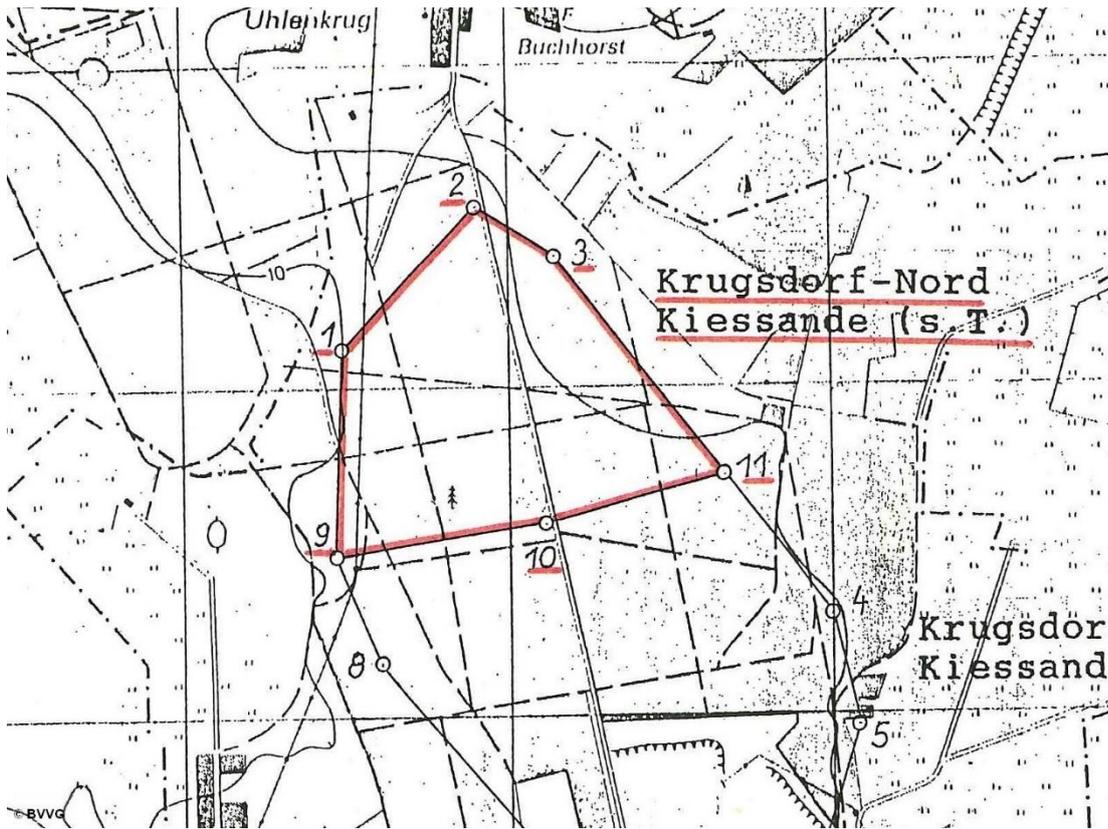
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 04/2024 – aktualisiert 07-08/2025

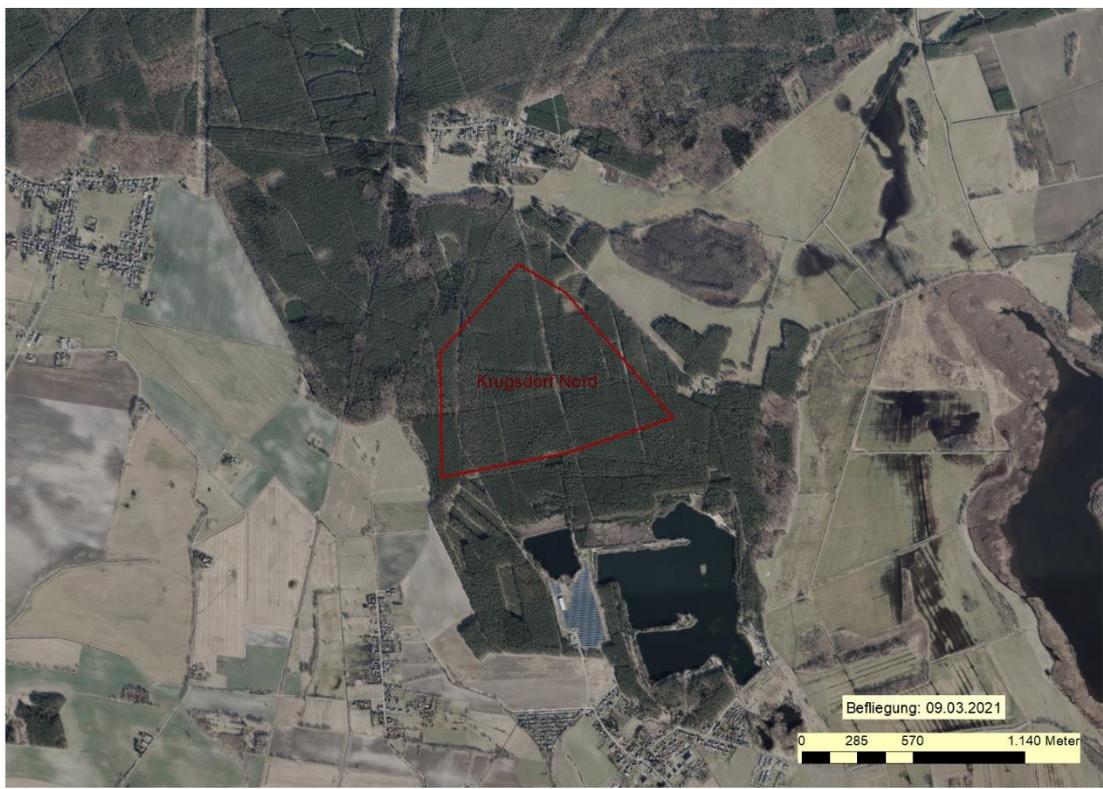
ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Krugsdorf-Nord gehören nicht zu dem Bergwerksfeld.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

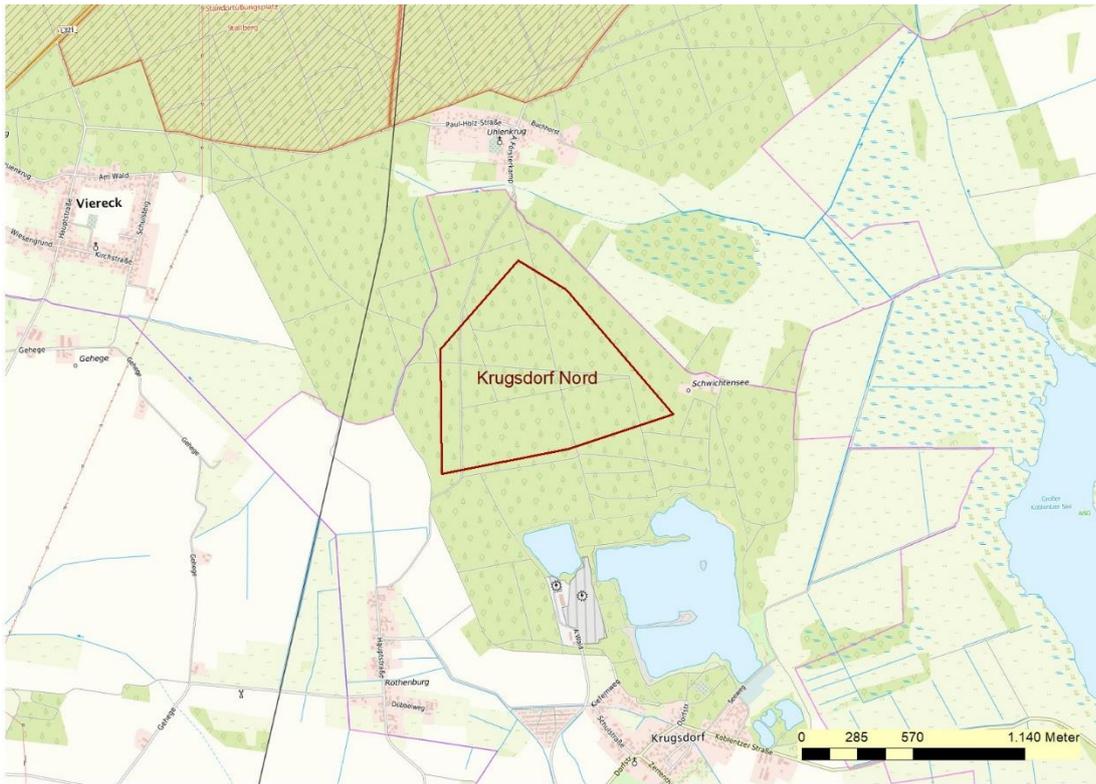


Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Krugsdorf-Nord



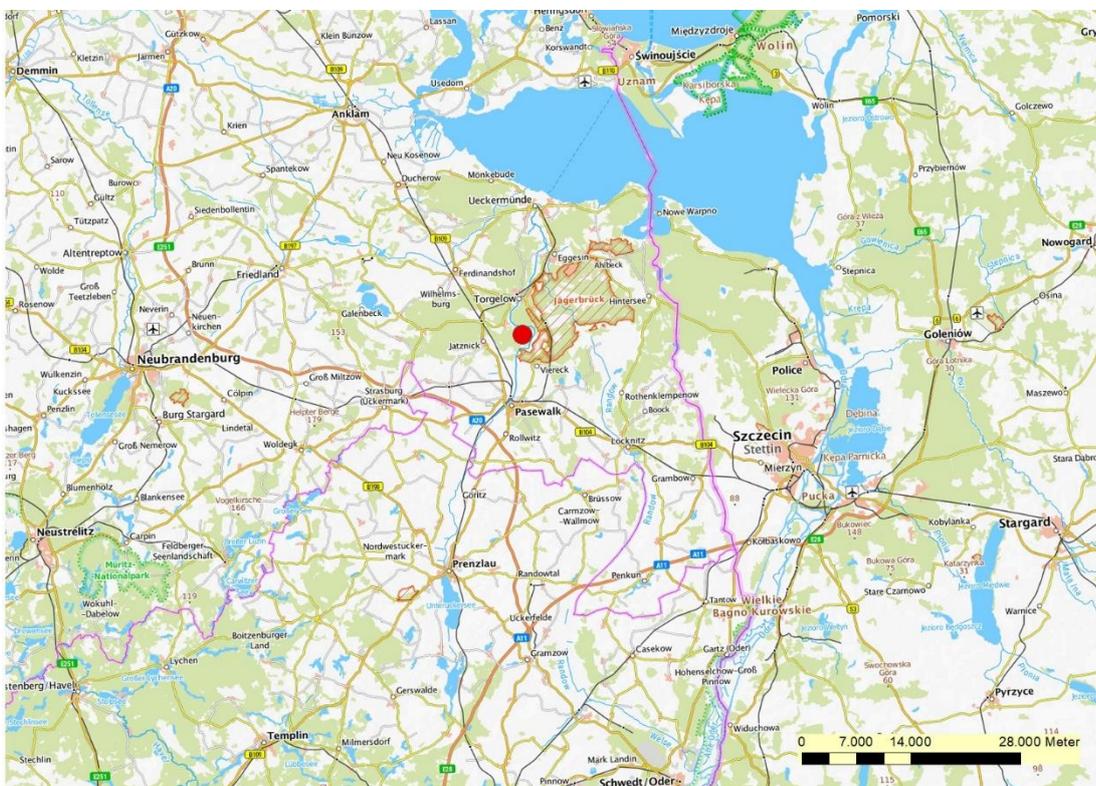
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lageskizze

Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf. Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtigungsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändertert). www.bkg.bund.de. Lageskizze

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändertert). www.bkg.bund.de. Lageskizze

Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV75-2450-002923-AUS" oder "Gebot für Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.



5 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV75-2450-002923-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande

Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
Summe:		

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.



Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande bei der zuständigen Bergbehörde:
durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:
durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“



Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.²

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.²

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.²

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV75-2450-002923-AUS
Objektbezeichnung	Ausschreibung Bergwerkseigentum Krugsdorf-Nord, Kiese und Kiessande
Ausschreibungsende	27.11.2025, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja nein
Wenn ja, bitte näher erläutern

.....
Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja nein
Wenn ja, welche?

.....
Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

ja nein
Wenn ja, bitte näher erläutern

.....
Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja nein trifft nicht zu
Wenn ja, welche?

.....
Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)